

Protokoll

der 4. Sitzung des EFRE- und ESF+-Multifonds-Begleitausschusses für die EU-Strukturfondsförderperiode 2021-2027 vom 6. bis zum 7. Juli 2022 in Goslar

TOP 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung inkl. Grußworte

Jens Mennecke (Leiter der Verwaltungsbehörde, VB, Nds. Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung, MB) eröffnet die Sitzung um 11:07 Uhr und begrüßt die Teilnehmenden. Er begrüßt Valentin Hillen (DG EMPL) und Janos Schmied (DG REGIO) von der EU-Kommission (KOM). Die Vertreter:innen der Bundesebene können nicht teilnehmen. Zudem begrüßt Herr Mennecke die Oberbürgermeisterin von Goslar, Urte Schwerdtner, und die Landesbeauftragte des Amtes für Regionale Landesentwicklung (ArL) Braunschweig, Dr. Ulrike Witt. Schließlich begrüßt Herr Mennecke Manuela Schneider im Begleitausschuss, die den Nds. LandFrauenverband vertritt. Er bittet zudem die Teilnehmenden, Änderungen bei den Mitgliedern oder ihren Vertretungen rechtzeitig mitzuteilen.

Im Anschluss an die Begrüßung richten die Oberbürgermeisterin von Goslar und die Landesbeauftragte des ArL Braunschweig Grußworte an den Begleitausschuss.

Frau Schwerdtner, berichtet u. a. über die Fördergeschichte Goslars, dem Entgegenwirken des Reformstaus durch Förderungen und der positiven Auswirkung der Förderung auf den Tourismus, betont jedoch auch die Relevanz einer eigenen Finanzausstattung der Kommunen. Sie stellt darüber hinaus wichtige Baumaßnahmen vor, welche u. a. durch EU-Förderungen ermöglicht wurden. Frau Schwerdtner erläutert, dass Goslar von pandemiebedingten Inlandsreisen profitiert und erfolgreich ein Innenstadtmanagement eingesetzt hat. Goslar ist zudem im Sofortprogramm „Perspektive Innenstadt!“ aufgenommen worden. Zum Schluss berichtet sie über die Granetalsperre, die auch durch EFRE-Fördergelder unterstützt wird.

Frau Dr. Witt stellt den Amtsbereich vor und betont ebenfalls die Relevanz der Strukturförderung. Der Amtsbereich ist geprägt von regionalen Unterschieden bzgl. der Wirtschaftskraft. Besonders gefördert wurde ein Teil des Amtsbereiches durch das Südniedersachsenprogramm des Landes. Südostniedersachsen wiederum ist geprägt durch Autoindustrie, Maschinenbau und Deutschlands zweitgrößtem Stahlwerk in Salzgitter. In Südostniedersachsen ist Transformation großes Thema, u. a. beim Übergang zu erneuerbaren Energien. Ein bedeutender Teil der EFRE-Mittel wird dabei für die Zusammenarbeit von Wirtschaft und Wissenschaft verwendet. Schließlich erwähnt sie auch die Bewerbung von zwei geplanten Zukunftsregionen ihres Amtsbereiches für das Programm „Zukunftsregionen in Niedersachsen“.

Herr Mennecke bedankt sich für die beiden Grußworte.

Er weist darauf hin, dass in den Veranstaltungsmappen zwei Dokumente sind: Eine Einwilligungserklärung zum Datenschutz und eine Kenntnisnahme bzgl. der Regelungen zu Interessenkonflikten. Er bittet um Unterschrift und Rückgabe in den Pausen. Zudem sollen Mitglieder, die nicht auf Fotos sein möchten, dies Nicola Wilkens-Caspar (MB) mitteilen.

Anschließend stellt Herr Mennecke die Beschlussfähigkeit fest. Für die vorgeschlagene Tagesordnung ergibt sich die Änderung, dass TOP 7 (Bericht zu RIS3) wegfallen und auf einer späteren Sitzung nachgeholt werden soll. Die Tagesordnung wird mit der vorgestellten Änderung einstimmig angenommen.

TOP 2 Genehmigung der Protokolle der 30. und der 1. Sitzung vom 28.04.2022 und der 2. Sitzung vom 19.05.2022

Die Protokollentwürfe werden einstimmig genehmigt.

TOP 3 Informationen seitens der Europäischen Kommission

Herr Schmied berichtet für die DG REGIO, dass über den Rat die KOM aufgefordert wurde, eine Anpassung der Dachverordnung der Strukturfonds für die alte Förderperiode zu diskutieren. Aufgrund der gestiegenen Preise sowie häufiger Lieferverzögerungen können Projekte teilweise nicht umgesetzt oder rechtzeitig beendet werden. Die KOM hat Vorschläge entwickelt, welche bereits im Rat und im Parlament vorgestellt wurden. Ziel ist, im Herbst die Änderungen zu beschließen, damit diese zum Ende des Jahres wirksam werden können. Herr Schmied weist darauf hin, dass nicht alle Änderungen für Niedersachsen relevant sein werden. Er sagt zu, den BGA weiterhin darüber zu unterrichten.

Es sollen Flexibilisierungen möglich gemacht werden, bspw. durch CARE, durch das bestimmte Projekte mit Bezug zu Geflüchteten aus der Ukraine rückwirkend ab dem 24.02.2022 förderfähig sind. Darüber hinaus ist ein Phasing-Mechanismus geplant, mit dem unter bestimmten Bedingungen Projekte aus der alten Förderperiode, die nicht rechtzeitig abgeschlossen werden konnten, in der neuen Förderperiode zum Ende gebracht werden können.

Aus dem Plenum kommt eine Reihe von Fragen, u. a. auch beihilferechtlicher Natur, die Herr Schmied jedoch zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht mit Sicherheit beantworten kann, da viele Details noch ausgearbeitet werden. Herr Mennecke bietet an, dass Fragen an die VB gerichtet und dann gesammelt an die KOM weitergeleitet werden können.

Herr Mennecke weist aufgrund einer Nachfrage auch darauf hin, dass Niedersachsen bereits die Projektlaufzeiten zulasten der Verwendungsnachweisprüfungen ausgedehnt hat und bei aller Ausreizung der rechtlich vorhandenen Möglichkeiten eine weitere Flexibilität kaum mehr möglich ist.

Herr Hillen berichtet für die DG EMPL, dass eine EU-Richtlinie zum gesetzlichen Mindestlohn beschlossen wurde. Jeder Mitgliedstaat soll einen Mindestlohn einführen, der alle zwei Jahre angepasst werden soll. Zudem soll es Erleichterungen bei Tarifverhandlungen geben. Ziel ist, dass mind. 80% der Löhne über Tarifverhandlungen erzielt werden sollen. Wenn dies nicht erreicht wird, sollen Aktionspläne erarbeitet werden, wie dies erreicht werden kann.

Herr Mennecke bedankt sich bei Herrn Schmied und Herrn Hillen.

TOP 4 Informationen der Verwaltungsbehörde, der Bescheinigungsbehörde und der Prüfbehörde

Bericht der Prüfbehörde:

Frau Xyländer (Nds. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung, MW) berichtet für die Prüfbehörde (PB).

Die KOM hat den Jahreskontrollbericht 2022 für das Geschäftsjahr 2020/2021 zwischenzeitlich ohne Anmerkungen angenommen. Es kann damit festgestellt werden, dass seitens der Europäischen Kommission keine offenen Fragen zur Prüftätigkeit der PB und damit auch insgesamt zum ordnungsgemäßen Funktionieren des Verwaltungs- und Kontrollsystems und zur Rechtmäßigkeit der Ausgaben für das Geschäftsjahr 2020/2021 vorliegen.

Wie im letzten Statusbericht vom Januar 2022 angekündigt, wurde die Systemprüfung NBank 2020 mit der Bewertung 2 abgeschlossen. Zur Systemprüfung 2021 liegen aktuell noch keine abschließenden Ergebnisse vor. Die Systemprüfung Beihilfe befindet sich derzeit im kontradiktorischen Verfahren mit der NBank. Ergebnisse dazu können daher noch nicht berichtet werden. Ebenfalls überprüft wurde zum letzten Mal für die Förderperiode 2014-2020 die VB. Der Bericht wird derzeit erstellt und demnächst ins kontradiktorische Verfahren mit der VB gegeben. Die PB wird im Herbst ihre letzte Systemprüfung für die Förderperiode 2014-2020 bei der NBank beginnen. Entsprechend der Prüfstrategie steht noch die Schwerpunktprüfung der verbliebenen Prioritätsachsen aus. Ab dem kommenden Jahr wird sich die PB mit dem Verwaltungs- und Kontrollsystem der neuen Förderperiode 2021-2027 beschäftigen. Die Prüfstrategie zur neuen Förderperiode wird derzeit erstellt.

Im Mai hat die PB mit den jährlichen Vorhabenprüfungen begonnen. Es wurden in Anbetracht der niedrigen Fehlerquote des vergangenen Prüfungsjahres wiederum 30 Prüffälle aus dem EFRE und ESF für Vor-Ort-Kontrollen gezogen. Erste Prüfungen finden derzeit statt. Zugleich finden auch die jährlich durchzuführenden Vorhabenprüfungen zu den Finanzinstrumenten statt.

Ende Mai wurde der PB die deutsche Übersetzung des Berichts der KOM zur sog. Compliance Audit, der Überprüfung der PB durch die KOM zugesandt. Die PB hat binnen der gesetzten 30-Tage Frist zu den Feststellungen der KOM Stellung genommen und dabei punktuell auch andere betroffene Stellen wie die NBank und die VB einbezogen. Da das Verfahren entsprechend den Hinweisen der KOM zum jetzigen Zeitpunkt vertraulich zu behandeln ist, kann über Details an dieser Stelle noch nicht berichtet werden. Es kann aber insgesamt zumindest mitgeteilt werden, dass das Prüfungsergebnis aus Sicht der PB als erfreulich bewertet wird und die Erwartung besteht, dass ein Großteil der Feststellungen bereits mit der erstatteten Stellungnahme aufgelöst werden können. Ein weiterer Bericht dazu wird folgen.

Wie auch die BB, ist die PB in die Vorbereitung der neuen Förderperiode seitens der VB eingebunden. Dies betrifft die landesinterne Erstellung der Förderrichtlinien und Fördergrundsätze sowie Erlassabstimmungen und andere Papiere. Daneben ist die PB auch im Rahmen des Bund-Länder Arbeitskreises Strukturfondsförderung der PBen beim Bundesfinanzministerium in länder- und mitgliedsstaatenübergreifende Arbeitsgruppen eingebunden. Die Schnittstelle zwischen den Förderperioden ist damit auch aus Sicht der PB eine interessante aber auch arbeitsintensive Zeit. Dennoch verbleibt der Hinweis insbesondere an die richtlinienverantwortlichen Fachreferate, dass die PB gern zur Verfügung steht für Rückkopplungsbedarfe.

Statusbericht der Verwaltungsbehörde:

Norbert Gast (VB) präsentiert den Statusbericht der VB. Im Vergleich zum letzten Bericht mit dem Datenstand 31.03. ist inzwischen die Version 10.0 des Operationellen Programms (OP) maßgeblich. In den letzten beiden Änderungsanträgen wurde zum einen die zweite Tranche für REACT-EU eingearbeitet und zum anderen die 100 %-Finanzierung in einigen Prioritätsachsen (PAs) implementiert. Aufgrund der Einarbeitung der zweiten REACT-EU-Tranche wurden die Plandaten und Kofinanzierungssätze geändert, daher ist hier auch der prozentuale Umsetzungsstand geringer als beim letzten Bericht.

Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass zum Ende der Förderperiode das Bewilligungsgeschehen sinkt, dafür aber mehr Verwendungsnachweisprüfungen vorgenommen werden, die auch Reduzierungen bei der bewilligten Gesamtfinanzierung zur Folge haben können.

Während in manchen PAs Rückgänge zu verbuchen sind, wird dies durch Zuwächse an anderer Stelle mehr als ausgeglichen, sodass ein Gesamtzuwachs von gut 14 Mio. Euro entstanden ist und die Projektanzahl um 438 gestiegen ist.

Statusbericht der Bescheinigungsbehörde:

Susanne Meine (MW) stellt den Statusbericht der Bescheinigungsbehörde anhand einer Präsentation vor. [Die Präsentation wird im Nachgang der Sitzung auf der Website „Europa für Niedersachsen“ in den Downloadbereich zum Begleitausschuss eingestellt: https://www.europa-fuer-niedersachsen.niedersachsen.de/startseite/regionen_und_foerderung/efre_und_esf/begleitausschuss-211073.html]

Das Gesamtvolumen der Bewilligungen liegt im EFRE bei über 2 Mrd. Euro, der Umsetzungsstand liegt bei 97,1 %. Insgesamt sind 2287 Projekte bewilligt worden. Seit dem letzten Bericht ist die Projektanzahl nur um vier Projekte gewachsen (Zuwachs von 23 Projekten, vor allem bei der Breitbandanbindung von Gewerbegebieten, aber Wegfall von 19 Projekten). Die PAs 1 und 9 sind die einzigen PAs, in denen der Umsetzungsstand in beiden Regionenkategorien noch nicht erfüllt ist.

Die PA 2 ist die mit Abstand größte PA, die Bewilligungen liegen hier bei fast 1,3 Mrd. Euro. In der PA 4 gab es einen Rückgang von ca. einer Mio. Euro. Der ESF weist ein Bewilligungsvolumen von gut 558 Mio. Euro auf, der Zuwachs seit dem letzten Bericht beläuft sich auf ca. 4,35 Mio. Euro. Der größte Teil des Zuwachses ist erwartungsgemäß in der PA 6 zu verzeichnen und hier auf das Programm „Weiterbildung in Niedersachsen“ zurückzuführen. Es sind über 400 Projekte und knapp 3,7 Mio. Euro Zuwachs in der PA 6 zu erkennen.

In den PAs 7 und 8 sind Rückgänge erfolgt, während in der PA 9 ein Zuwachs von knapp 1,87 Mio. Euro, insbesondere durch Lehrgänge der überbetrieblichen Berufsausbildung, zustande kam. Der Zielwert n+3 ist bereits erfüllt, hat sich aber noch mal etwas verbessert.

Wie bereits erwähnt wurde, ist der Umsetzungsstand für REACT-EU durch die Einberechnung der zweiten Tranche nun etwas geringer. Frau Meine weist allerdings darauf hin, dass durch die zu erwartenden Bewilligungszahlen im Sofortprogramm „Perspektive Innenstadt!“ dort die Zahlen noch deutlich ansteigen werden.

Weiterer Bericht der Verwaltungsbehörde:

Herr Mennecke berichtet über die Veröffentlichung der Richtlinie zu den Ausbildungsverbänden. Zudem informiert er darüber, dass Andreas Knoke (VB) mit der Amtsblattstelle geklärt hat, dass der Personalkostenerlass in Kürze veröffentlicht wird.

Sandra Petersmann (Nds. Ministerium für Wissenschaft und Kultur, MWK) berichtet über eine Anpassung der Richtlinie „Innovation durch Hochschulen“. Die Auswahlkriterien waren bereits beschlossen worden. Neben einer Formulierungsänderung im Entwurf der Richtlinie musste ein rechnerischer Fehler im Scoringmodell angepasst werden. Zudem soll die geplante Pauschale für indirekte Kosten auf 40 % angehoben werden, was allerdings aufgrund der Programmierungen im Kundenportal der NBank erst in ca. einem Jahr technisch umsetzbar sein wird.

Herr Mennecke informiert über die Sachstände der beiden territorialen Instrumente „Resiliente Innenstädte“ und „Zukunftsregionen“ sowie zum Sofortprogramm „Perspektive Innenstadt!“.

Am 22.06. sind 15 Städte in das Programm „Resiliente Innenstädte“ aufgenommen worden, 20 Städte hatten sich beworben. Nach den Sommerferien wird es eine Auftaktveranstaltung mit weiteren Informationen für die aufgenommenen Kommunen geben. Er betont, dass in allen Strategien gute Ansätze vorlagen, aber aufgrund des Wettbewerbs ein Ranking vorgenommen werden musste, um ein Budget für die aufgenommenen Kommunen zu gewährleisten, das ein attraktives Programm möglich macht.

Im Programm „Zukunftsregionen“ sind zum Stichtag 30.06. 14 Konzepte eingegangen. Hier erfolgt der Wettbewerb nicht gegen die Mitbewerber, sondern gegen eine Mindestpunktzahl. Die VB sichtet und prüft die Konzepte aktuell, die ÄRL bereiten ihre inhaltlichen Stellungnahmen vor. Eine Entscheidung ist voraussichtlich für Anfang/Mitte September zu erwarten. Im Sofortprogramm lief am 30.06. die Frist für den Eingang von Förderanträgen ab. Aktuell kann davon ausgegangen werden, dass das Gesamtbudget des Programms nahezu ausgeschöpft wird. Die NBank ist dabei, die Anträge zu bearbeiten.

Herr Gast berichtet, dass ein weiterer Unterausschuss gebildet werden soll, der das Querschnittsziel „Nachhaltige Entwicklung“ in der neuen Förderperiode vorantreiben soll. Anhand einiger Folien stellt er Eckpunkte der Planungen zu diesem Unterausschuss vor, insbesondere zu dessen Aktivitäten. Herr Gast fordert dazu auf, sich bei Interesse zur Teilnahme am Unterausschuss bis Ende Juli zu melden. Eine Beschlussfassung zur Einrichtung des Unterausschusses ist für die kommende Sitzung geplant. [Die Präsentation der VB, die auch die Folien zu den TOPs 9, 10, 14, 15 und 16 enthält, wird im Nachgang der Sitzung auf der Website „Europa für Niedersachsen“ in den Downloadbereich zum Begleitausschuss eingestellt. Die Präsentationen der genannten TOPs werden aber auch noch gesondert hochgeladen: https://www.europa-fuer-niedersachsen.niedersachsen.de/startseite/regionen_und_foerderung/efre_und_esf/begleitausschuss-211073.html]

TOP 5 Bericht zu Beschwerden/Verstößen gegen die UN-Behindertenrechtskonvention

Es gibt keine Meldungen.

TOP 6 Bericht zu Beschwerden/Verstößen gegen die EU-Grundrechtecharta

Es gibt keine Meldungen.

TOP 7 Bericht zu RIS 3 in der Förderperiode 2021-2027

TOP 7 wird auf einer späteren Sitzung nachgeholt.

TOP 8 Vorstellung eines ESF-Projektes: DICTUM-Rescue Braunschweig (Soziale Innovation)

8.1 Kurze Einordnung durch Programmverantwortliche:

Xenia Behnke (MB) führt in die Grundzüge der Richtlinie „Soziale Innovation“ ein. Soziale Innovationen werden definiert als Neuerungen, die das Zusammenleben der Menschen verbessern. Dieser Gedanke der Sozialen Innovation, im Gegensatz zur technischen Innovation, wird in Niedersachsen seit 2015 gefördert. Die Richtlinie ist bewusst offen gestaltet, um auch Raum für Erprobungen zu bieten.

Gefördert wird besonders in zwei Handlungsfeldern. Zum einen ist dies die Daseinsvorsorge, wo der Zugang zu einem erschwinglichen, nachhaltigen und guten Gesundheitswesen sichergestellt werden soll. Zum anderen ist es die Arbeitswelt im Wandel, wo die Anpassung

von Unternehmen, Unternehmer:innen und den Arbeitskräften an die Veränderungen des Arbeitsumfeldes im Fokus liegen. Darüber hinaus werden drei Stellen für Soziale Innovation gefördert. Projekte, die über diese Richtlinie gefördert werden, sollen innovativ, übertragbar, regional bedeutsam, partizipativ und nachhaltig sein.

Das nun vorgestellte Projekt spielt im Handlungsfeld der Daseinsvorsorge und zählt auf Digitalisierung, Gesundheit, Migration und E-Health ein. Es hat 2020 den niedersächsischen Gesundheitspreis gewonnen und ist eines von 52 Projekten, die in der Förderperiode 2014-2020 gefördert wurden. Eine Broschüre über alle Projekte wurde angefertigt und steht digital bereits zur Verfügung, ab August auch gedruckt. Link: https://www.mb.niedersachsen.de/soziale_innovation/projektbroschure-soziale-innovation-als-download-213155.html

8.2 Vorstellung eines ESF-Projektes: Digitale Kommunikationshilfen für nicht-deutschsprachige Patient*innen im Rettungsdienst - DICTUM-Rescue Braunschweig (Soziale Innovation)

Dr. Eva Noack und Boran Burchhardt stellen das Projekt anhand einer Präsentation vor. Ziel ist es, Rettungseinsätze mit nicht-deutschsprachigen Patient:innen zu erleichtern, um den Behandlungserfolg zu optimieren. Derzeit sind knapp 100.000 Downloads erfolgt. Die Applikation ist in vielen weiteren Ländern verwendbar und der Nutzerkreis im medizinischen Bereich ist erweiterbar. Die Mitglieder des BGA stellen verschiedene Fragen, u. a. zum Entwicklungsprozess, dem Projektvolumen, dem Projektkonstrukt und den Verwertungsrechten sowie der Zukunft des Projekts.

TOP 9 Bericht der Kommunikationsbeauftragten

Nicola Wilkens-Caspar berichtet vom Tag der Niedersachsen im Juni, bei dem verschiedene Projekte aus dem EFRE, dem ESF und dem ELER vorgestellt wurden. Zudem wurde eine Klassenreise nach Brüssel unternommen, die als Gewinn bei der IdeenExpo 2019 ausgeschrieben war und wegen der Corona-Pandemie verschoben werden musste. Es ist eine Sommeraktion („Niedersachsen nEU entdecken“) geplant, vom 15. Juli bis 31. August. Die Aktion wird über die Website und Social Media, sowie über „Citycards“ vermarktet. Zudem gibt Frau Wilkens-Caspar einen Ausblick auf weitere Termine in diesem Jahr. Außerdem weist sie darauf hin, dass Give aways wie Pressemappen, Kugelschreiber, etc. für EU-Veranstaltungen bei ihr bestellt werden können.

TOP 10 Beschlussfassung über die Methodik und die Kriterien für die Auswahl von Vorhaben in der Richtlinie „Innovationsnetzwerke“

Herr Mennecke berichtet, dass Vorstellung und Diskussion über die Methodik und die Kriterien für die Auswahl von Vorhaben in der Richtlinie „Innovationsnetzwerke“ bereits auf der letzten Sitzung stattfanden. Im Anschluss an die Sitzung kamen keine weiteren Fragen.

Herr Mennecke stellt kurz die Auswahlkriterien in Bezug auf AGVO und De-Minimis sowie die Methodik vor. Aus dem Plenum gibt es keine Fragen.

Die Beschlussvorlage wird einstimmig angenommen.

TOP 11 Verschiedenes

Herr Mennecke gibt organisatorische Hinweise für die Übernachtungen und das gemeinsame Abendessen sowie das darauffolgende Beisammensein.

~ Ende des ersten Sitzungstages um 16.13 Uhr ~

~ Beginn des zweiten Sitzungstages um 09.02 Uhr ~

TOP 12 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung

Herr Mennecke begrüßt die Teilnehmenden zum zweiten Sitzungstag und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Er begrüßt und die anwesenden Vertreter:innen des EFRE-Projektes EWAZ.

TOP 13 Vorstellung eines EFRE-Projektes: EWAZ (Innovation durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen)

Im Anschluss an die Begrüßung durch Herrn Mennecke erfolgt eine Einordnung des Projekts durch Frau Petersmann aus dem programmverantwortlichen Ressort (MWK). Das Projekt wurde auf Grundlage eines gemeinsamen Konzepts der Harzwasserwerke und der TU Clausthal entwickelt. Weitere Akteur:innen und Partner:innen sind in dieses Verbundprojekt einbezogen. Gefördert wird seit 2019 die erste Phase des erwähnten Konzepts, die Grundlagenermittlung. Noch bis Ende September 2022 wird eine Fördersumme von insgesamt 1,57 Mio. Euro für alle Teilprojekte bereitgestellt. Darauf folgend richtet Prof. Dr.-Ing Christian Bohn (Vizepräsident für Studium und Lehre der TU Clausthal) ein Grußwort an den Begleitausschuss.

Die Vorstellung des Projektes mit dem Titel „Klimaszenarien und integrierte Systemmodellierung. Integrierte Modellierung des Wasser- und Energiespeichers Harz bezüglich Energieerzeugung, Hochwasserschutz, Trinkwasserversorgung und Niedrigwasser (Innovation durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen)“ erfolgt durch Prof. Dr.-Ing. Hans-Peter Beck (Projektleiter EWAZ – TU Clausthal).

Es wird eine Frage nach der Einbindung kommunaler Akteure gestellt. Als Antwort wird auf die Einbindung des Landrates Alexander Saipa sowie der Oberbürgermeisterin Urte Schwerdtner im Rahmen eines Beirats verwiesen.

Die nächste Frage betrifft zeitlichen Rahmen, in dem die Energieumsetzung der Kurzzeitspeicher erfolgt. Hierzu wird auf einen üblichen Zeitrahmen von vier Stunden für Kurzzeitspeicher verwiesen. Jedoch unterscheidet sich die zeitliche Skala nach dem jeweiligen Standort.

Eine weitere Frage richtet sich nach dem Vorhandensein und der Umsetzung eines Austausches mit dem Ostharz. Im Verlauf der Antwort wird darauf verwiesen, dass ein Austausch besteht, eine Vernetzung wasserwirtschaftlicher Systeme im Grenzgebiet jedoch schwierig sei.

TOP 14 Vorstellung des Entwurfs der Richtlinie „ÖPNV-Mobilitätszentralen“ (MW) und Beschlussfassung über die Methodik und die Kriterien für die Auswahl von Vorhaben

Andrea Bergmann (MW) stellt anhand einer Präsentation die Richtlinie „ÖPNV-Mobilitätszentralen“ vor. Sie sieht eine Förderung der Einrichtung und des Betriebs innovativer Mobilitätszentralen für nachhaltige Mobilität vor. Das formale Mitzeichnungsverfahren ist noch nicht beendet. Aus dem BGA kommen keine Fragen an Frau Bergmann.

Die Beschlussvorlage wird bei zwei Enthaltungen angenommen.

TOP 15 Vorstellung des Entwurfs der Richtlinie „ÖPNV-Flexible Bedienformen“ (MW) und Beschlussfassung über die Methodik und die Kriterien für die Auswahl von Vorhaben

Andrea Bergmann (MW) stellt anhand einer Präsentation die Richtlinie „ÖPNV-Flexible Bedienformen“ vor. Mit dieser Richtlinie sollen u. a. die Einrichtung und der Betrieb von flexiblen Bedienformen im ÖPNV oder ehrenamtliche bzw. gemeinschaftlich organisierte Mobilitätsangebote gefördert werden. Auch hier ist das formale Mitzeichnungsverfahren der Richtlinie noch nicht beendet. Aus dem BGA kommen keine Fragen an Frau Bergmann.

Die Beschlussvorlage wird bei einer Enthaltung angenommen.

TOP 16 Informationen zum weiteren Verfahren bzgl. CARE inkl. Vorstellung der neuen Fördermaßnahmen und Vorstellung inkl. Beschlussfassung einer Richtlinie

16.1 Informationen zum weiteren Verfahren bzgl. CARE

Ute Messerschmidt (VB) erläutert einfürend den aktuellen Sachstand und den bisherigen Verlauf der Verfahren zu CARE („Cohesion’s Action for Refugees in Europe“). Sie geht insbesondere auf die Mittelausstattung und die Bedarfe der Ressorts, aber auch die Herausforderungen für die Umsetzung von CARE in Niedersachsen ein.

Nach den Informationen zum weiteren Verfahren bzgl. CARE wird eine Frage nach dem Ablauf rückwirkender Förderung gestellt. Frau Messerschmidt erläutert, dass die CARE-Verordnung rückwirkende Förderungen mit Rückwirkung zum 24.02.2022 ermöglicht. Im Gegensatz zu der regulären EFRE/ESF-Förderung muss für die Zulässigkeit der Förderung nicht zuerst die Genehmigung des entsprechenden OP-Änderungsantrags abgewartet werden. Inwiefern eine Rückwirkung aber tatsächlich umsetzbar ist, hängt nach Darstellung von Frau Messerschmidt von der jeweiligen Maßnahme ab. Personalausgaben für neu eingestelltes, zusätzliches Personal könnten z.B. per se nur für die Zukunft gefördert werden.

Für die Implementierung von CARE wird ein Änderungsantrag des OP nötig sein. Um diesen schnellstmöglich nach Abschluss der informellen Abstimmung mit der KOM stellen zu können, bittet Frau Messerschmidt den BGA um Zustimmung zur Durchführung eines verkürzten Umlaufverfahrens. Nach Artikel IX, Absatz 4 der Geschäftsordnung des BGA wird ein Umlaufverfahren mit einer Frist von zehn Werktagen durchgeführt. Wenn es erforderlich ist, kann der BGA durch mehrheitlichen Beschluss ohne Gegenstimme die Frist verkürzen.

Der BGA stimmt der Durchführung eines verkürzten Umlaufverfahrens mit einer Frist von fünf Werktagen einstimmig zu. Frau Messerschmidt dankt für das entgegengebrachte Vertrauen.

16.2 Vorstellung der RL „Sprachkurse“ (MWK) und Beschlussfassung zum Scoring

Dana Gröper (MWK) stellt anhand einer Präsentation die Richtlinie „Sprachkurse“ vor.

Herr Mennecke betont, dass bei allen Maßnahmen, die aufgelegt werden sollen, auch an die Kapazitäten der NBank gedacht werden muss, die durch die Corona-Maßnahmen des Landes, dem Abschluss der alten und dem Beginn der neuen Förderperiode sowie durch die REACT-EU-Maßnahmen unter erheblichem Druck steht. Auch daher sind Elemente wie Bagatellgrenzen wichtig, um die NBank nicht mit einer zu hohen Antragszahl zu überlasten.

Es wird eine Frage nach der Zulässigkeit von Verbundanträgen innerhalb der Maßnahme gestellt. In der Antwort wird darauf verwiesen, dass eine Umsetzung von Verbundanträgen problematisch erscheint. Dies wird durch die Bedingungen der Zugangsvoraussetzungen, die nur bei gleichen Maßnahmen erfolgen dürfen, begründet. Die Antwort stößt auf Bedenken, dass eine ansonsten gute Maßnahme, die relativ flexibel gestaltet ist, in dieser Hinsicht wieder statischer wird.

In einer weiteren Meldung werden Bedenken hinsichtlich der Teilnehmendenzahl von 15 Personen geäußert, da diese Anzahl als zu hoch empfunden wird. Ferner wird in der Meldung darauf hingewiesen, dass eine „grundsätzliche“ Präsenz in der Durchführung der Sprachkurse schwierig umzusetzen sei und deshalb wird die Frage gestellt, ob eine Anerkennung der Sprachkurse auch bei Onlineveranstaltungen erfolgen würde? In der Antwort wird darauf verwiesen, dass eine Anerkennung von Onlineveranstaltungen in der Umsetzung unproblematisch erfolgen sollte. Präsenzveranstaltungen sind zwar aus fachlicher Sicht wünschenswert, jedoch führe eine Durchführung von Onlineveranstaltungen bei erhöhtem Infektionsrisiko zu keinen Problemen für die Prüfung der NBank. Zusätzlich wird darauf aufmerksam gemacht, dass der Terminus „grundsätzlich“ nicht die Anerkennung digitaler Angebote ausschließt. Es kommen keine weiteren Fragen aus den Reihen des BGA.

Die Beschlussvorlage wird bei zwei Enthaltungen angenommen.

16.3 Vorstellung der Fördermaßnahme „Sprachmittlung“ (MS)

Uta Kreutzenbeck (Nds. Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, MS) stellt anhand einer Präsentation die Maßnahme „Sprachmittlung“ vor. Die Fördermaßnahme „Sprachmittlung“ soll insbesondere dann zum Einsatz kommen, wenn keine Gelegenheit bestand, sich erste Sprachkenntnisse anzueignen. Im Gegensatz zu den anderen Fördermaßnahmen dieses TOP ist hierfür keine rückwirkende Förderung vorgesehen, da Rechnungen, die nicht der Pauschale entsprechen würden – der pauschale Stundensatz wird vorab bestimmt – zu einer komplexen Umsetzung führen würden.

Herr Mennecke bekräftigt, dass die NBank weiterhin die entscheidende Stelle ist und die Kooperationspartner lediglich koordinierende Funktionen haben. Frau Kreutzenbeck ergänzt, dass die Beratungsstellen sich selbst geeignete Beratungskräfte suchen sollen und keine bestimmten Vorgaben zur Qualifikation gemacht werden. Außerdem soll es kein detailliertes Scoringmodell geben, da die beiden Kooperationspartner bekannt und etabliert sind. Es wird jedoch Zuwendungsvoraussetzungen geben. Der Zeitplan befindet sich aktuell in der Abstimmung mit VB, PB und der NBank und zu geeigneter Zeit geht es in die Verbandsanhörung und erneut in den BGA. Es gibt keine Fragen aus dem BGA.

Frau Messerschmidt schlägt auch für diese Maßnahme vor, ein verkürztes Umlaufverfahren mit einer Frist von fünf Werktagen für die Genehmigung der Methodik und der Kriterien zur Auswahl der Vorhaben durchzuführen und bittet den BGA um Zustimmung. Der BGA stimmt der Durchführung eines verkürzten Umlaufverfahrens mit einer Frist von fünf Werktagen einstimmig zu.

16.4 Vorstellung der Fördermaßnahme „Integrationsmanagement und Koordinierung Ehrenamtlicher“ (MU)

Petra Schröder (Nds. Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz, MU) stellt anhand einer Präsentation die Maßnahme „Integrationsmanagement und Koordinierung Ehrenamtlicher“ vor.

Die Fördermaßnahme richtet sich nach quartiersbezogenen Projekten, die zur Verbesserung der Integration und Teilhabe beitragen sollen. Durch die vor dem russischen Angriffskrieg geflüchteten Menschen stoßen quartiersbezogene Projekte an ihre Grenzen. Mit einer Förderhöhe von bis zu 100% der zuwendungsfähigen Ausgaben sollen neben Personalkosten auch Sachkosten gefördert werden. Aus den Reihen des BGA kommen keine Fragen.

Auch hier wird um Zustimmung für ein verkürztes Umlaufverfahren mit einer Frist von fünf Werktagen gebeten. Der BGA stimmt der Durchführung eines verkürzten Umlaufverfahrens mit einer Frist von fünf Werktagen einstimmig zu.

16.5 Vorstellung der Fördermaßnahme „Schulische Integration von Geflüchteten“ (MK)

Claudia Chriss (Nds. Kultusministerium, MK) stellt die Maßnahme „Schulische Integration von Geflüchteten“ anhand einer Präsentation vor. Als Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme wird angeführt, dass eine zeitliche Förderlücke der staatlich gewährten Finanzhilfe ausgeglichen werden soll.

Nach der Vorstellung wird eine Frage gestellt, die sich nach der Aufteilung der Finanzhilfen in Abhängigkeit zur Anzahl geflüchteter Schüler:innen innerhalb einer Schule erkundigt. Es wird geantwortet, dass bisher keine Entscheidung zu dieser Thematik getroffen wurde, sich eine der Fragestellung entsprechende Förderung allerdings komplex gestalten könnte. Die Richtlinie befindet sich noch in der Entwicklung und Diskussion und es bestehen noch offene Punkte u.a. zu einem Grundbetrag pro Schüler:in sowie zu einem Mindestbetrag. Aus dem BGA kommen keine weiteren Fragen.

Auch hier wird um Zustimmung für ein verkürztes Umlaufverfahren mit einer Frist von fünf Werktagen gebeten. Der BGA stimmt der Durchführung eines verkürzten Umlaufverfahrens mit einer Frist von fünf Werktagen einstimmig zu.

16.6 Vorstellung der Fördermaßnahme „Erstattung von Amtshilfeersuchen der Kommunen“ (MI)

Frau Messerschmidt stellt stellvertretend für das Nds. Ministerium für Inneres und Sport (MI) die Maßnahme „Erstattung von Amtshilfeersuchen der Kommunen“ vor. Die CARE-Förderung soll hier zur Entlastung von Kommunen beitragen, die ansonsten die entstandenen Kosten alleine hätten tragen sollen. Im Rahmen besonders dieser Fördermaßnahme ist eine rückwirkende Umsetzung vorgesehen. Die Ausgestaltung eines Scoringmodells ist noch offen, soll aber keine inhaltlichen Auswahlkriterien enthalten.

Herr Gast ergänzt, dass die Maßnahmen teils noch unter Arbeitstiteln laufen und sich daher die Bezeichnungen bis zur Vorlage des Änderungsantrags für das OP noch ändern können. Es gibt keine Fragen aus dem BGA.

TOP 17 Verschiedenes

Zum Abschluss der Tagung informiert Herr Mennecke noch über einige organisatorische Hinweise und bedankt sich bei allen für die Teilnahme nach einer langen Zeit der digitalen Veranstaltungen. Insbesondere bedankt sich Herr Mennecke bei Verena Peitsch für die Organisation der Sitzung.

~ Ende des zweiten Sitzungstages um 15.07 Uhr ~

Protokoll: Viktor Abt, Juliane Aiche, Tim Falckenthal